

# Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 20 vom 20. Mai 2022

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 14. Juni 2022, vorverschoben auf 19 Uhr im MittENZA eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung nachfolgender Traktanden.**

**Alle Traktanden, welche bis 22.30 Uhr noch nicht begonnen werden konnten, werden auf den Donnerstag, 16. Juni 2022, verschoben.**

### Traktanden

(Zusätzliche Detailunterlagen zu den Traktanden sind auf der Gemeinde-Homepage unter «Politik/ Gemeindeversammlung» abrufbar.)

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021
- Jahresbericht 2021 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission  
*Geschäftsvertretung:* Präsident RGPK
- Vorlage der Rechnung 2021  
*Geschäftsvertretung:* VP Alain Bai
- Kunststoffsammlung MuttENZ, Auswertung Pilotphase und Entscheid zum weiteren Vorgehen  
*Geschäftsvertretung:* GR Doris Rutishauser
- Totalrevision Abfallreglement  
*Geschäftsvertretung:* GR Doris Rutishauser
- Parkraumkonzept  
*Geschäftsvertretung:* GR Doris Rutishauser
- Antrag Christopher Gutherz, im Namen der Mitte (CVP) MuttENZ, gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Erlass einer Parkraumbewirtschaftsordnung in der Nähe von Haltestellen der ÖV-Stadtverbindungen und den Polyfeld-Schulquartieren wie «Chriegacher», «Gründen» und «Apfhalter»  
*Geschäftsvertretung:* GR Doris Rutishauser
- Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ und der Bürgergemeinde MuttENZ betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde

zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

*Geschäftsvertretung:*  
GR Doris Rutishauser

- Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ und der Bürgergemeinde MuttENZ betreffend die Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigentalsstrasse und die Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend  
*Geschäftsvertretung:* GR Joachim Hausammann
- Mitteilungen des Gemeinderats
- Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 20. Mai 2022 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

### Traktandum 2

**Jahresbericht 2021 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

- Jahresbericht 2021 der RGPK siehe Seiten 6–7

### Traktandum 3

**Vorlage der Rechnung 2021**

Gemäss § 3 Abs. 2 des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde MuttENZ während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zur Rechnung mit dem Bericht des Gemeinderats sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Budget zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

### Anträge

Gestützt auf die detaillierten Auswertungen und Anhänge, den Bericht des Gemeinderats sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- Der Ertragsüberschuss von CHF 674'400.40 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Bildung der Vorfinanzierung «MittENZA für MuttENZ» über CHF 6'000'000.00 wird beschlossen.
- Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde MuttENZ wird genehmigt.

### Traktandum 4

**Kunststoffsammlung MuttENZ, Auswertung Pilotphase und Entscheid zum weiteren Vorgehen**

#### Ausgangslage

Am 17. Oktober 2019 hat die Gemeindeversammlung MuttENZ für eine separate Kunststoffsammlung während einer zweijährigen Pilotphase einen Betrag von CHF 260'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall beschlossen. Die Kunststoffsammlung sollte während dieser zweijährigen Pilotphase nach dem Modell Allschwil durchgeführt werden und mittels einer Auswertung der gemachten Erfahrungen und der erfassten Daten eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen ausgearbeitet werden.

#### Auswertung der Pilotphase

Die separate Kunststoffsammlung in MuttENZ wird seit Mai 2020 durchgeführt. Die Sammlung findet alle zwei Wochen als Holsammlung in 35 Liter Kunststoffsammelsäcken statt. Die Firma Lottner AG bringt die eingesammelten Kunststoffsäcke anschliessend zur Firma Vogt Plastic in Rheinfelden DE, welche die Kunststoffe sortiert und weiterverwertet. Die nicht rezyklierbaren Anteile des Kunststoffsammelsackes gelangen zur thermischen Verwertung in ein Zementwerk oder in eine Kehrrichtverwertungsanlage.

Die Rahmenbedingungen der Kunststoffsammlung, wie z. B. der Preis von CHF 1.20 pro 35l-Kunst-

stoffsack, wurden 2019 basierend auf Annahmen, Richtofferten sowie Angaben aus Allschwil festgelegt. Ziel war es, die Kunststoffsammlung attraktiv und kostendeckend anzubieten. Die Pilotphase wurde dazu genutzt, die MuttENZer Kunststoffsammlung sowohl in Bezug auf die Sammelmengen, die Kosten und den ökologischen Nutzen (Ökobilanzstudie) auszuwerten.

#### Auswertung Sammelmengen

Im Jahr 2020 wurde während 8 Monaten 30 Tonnen Kunststoff gesammelt. 2021 wurden insgesamt 60 Tonnen Kunststoff gesammelt. Seit anfangs 2021 sind die Sammelmengen konstant und liegen bei ca. 5 Tonnen pro Monat.

Bei der Vorbereitung der Gemeindeversammlungsvorlage 2019 wurde von einer Sammelmenge von rund 100 Tonnen jährlich ausgegangen. Dies aufgrund der Sammelmengen in Allschwil und einer Hochrechnung auf MuttENZ. Mit aktuell 60 Tonnen pro Jahr liegt die Sammelmenge deutlich unter den Erwartungen.

In MuttENZ bietet das RE-Center ebenfalls die Möglichkeit, Kunststoff zu entsorgen. Diese Möglichkeit wurde schon vor der Einführung der Kunststoffsammlung von der MuttENZer Bevölkerung rege genutzt. Es hat sich nun gezeigt, dass trotz dem Angebot der Holsammlung viele Einwohnerinnen und Einwohner das Angebot im RE-Center weiter nutzen und ihren Kunststoff dort entsorgen. Das RE-Center MuttENZ hat im Jahr 2021 rund 40 Tonnen Kunststoff gesammelt.

#### Auswertung Kosten

Im Rahmen der Ökobilanzstudie wurden 150 Kunststoffsammelsäcke gewogen und damit ein durchschnittliches Gewicht von 1,5 kg pro 35-Liter-Sack ermittelt. Mit den nun vorhandenen Daten liess sich eine relativ genaue Kostenanalyse der Kunststoffsammlung durchführen. Die Gebühreneinnahmen der Gemeinde belaufen sich auf CHF 0.82 pro Kunststoffsammelsack (Verkaufspreis von CHF 1.20 abzüglich MwSt., Provision, Produktion und Logistik). Mit diesen Gebühreneinnahmen kann zurzeit lediglich eine



Kostenanalyse der Pilotphase Kunststoffsammlung (Sammelmenge 60 Tonnen/Jahr):

	Ausgaben/Einnahmen (alles exkl. MwSt.)		
	Pro Tonne	Pro 35l-Sack	Jahr
Transport	913.34	1.37	54'800.20
Weiterverarbeitung	304.00	0.46	18'240.00
Gebühreneinnahmen*	-546.00	-0.82	-32'760.00
<b>Nettokosten Kunststoffsammlung</b>	<b>671.34</b>	<b>1.01</b>	<b>40'280.20</b>

\*Verkaufspreis pro Sack inkl. MwSt., Provision, Produktion, Logistik CHF 1.20

Kostendeckung von 45% erreicht werden. Bei der aktuellen Sammelmenge resultiert demnach ein Defizit von jährlich CHF 40'000.00 für die Kunststoffsammlung. Für eine vollständige Kostendeckung müsste der Verkaufspreis pro Sack verdoppelt werden und würde bei CHF 2.40 liegen.

Zusätzlich zum Defizit von CHF 40'000.00, welches bei der Kunststoffsammlung direkt anfällt, muss beim Kehricht mit Mindereinnahmen durch die Kunststoffsammlung gerechnet werden. Mit den aktuellen Sackgebühren belaufen sich diese Mindereinnahmen beim Hauskehricht auf rund CHF 50'000.00.

*Auswertung ökologischer Nutzen und Ökoeffizienz*

Für die ökologische Auswertung der Pilotphase wurde die Firma Carbotech AG mit einer Ökobilanzstudie spezifisch für die Muttenzer Sammlung beauftragt. Die Studie sollte im Grundsatz folgende Fragen beantworten:

1. Lohnt sich die separate Kunststoffsammlung Muttenz aus ökologischer Sicht?
2. Lohnt sich die separate Kunststoffsammlung Muttenz aus ökonomischer Sicht?
3. Haben andere Szenarien (Bring-statt Holsammlung, anderer Verwertungsweg) einen höheren ökologischen Nutzen als das pilotierte Szenario?

Um diese Fragen zu beantworten, wurde eine eigene Analyse der Kunststoffsammelsäcke in Muttenz durchgeführt. An drei Sammeltagen wurden von Gymnasiasten des

Gymnasiums Muttenz je 50 Kunststoffsammelsäcke aussortiert, verschiedenen Kunststofffraktionen zugeteilt und gewogen. Die Mengen und die sortierten Kunststoffarten dienten als Grundlage für die Ökobilanzrechnung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte mit der Methode der ökologischen Knappheit (MöK). Als Referenzszenario diente die Verbrennung der Kunststoffe in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel. Der Umweltnutzen wird als Einsparung von Umweltbelastungspunkten (UBP) ausgedrückt.

Die Ergebnisse der Sortierung zeigen eine sehr gute Sammelqualität. Die Sammelsäcke enthielten lediglich 1,5% Fremdstoffe. 60% der Stoffe konnten allerdings keiner spezifischen Kunststoffart zugeordnet werden, rund 25% davon können erfahrungsgemäss problematische Additive (Weichmacher, Brandschutzmittel, Stabilisatoren) enthalten. Diese Stoffe sind zum Beispiel in Büromaterialien oder Gartenmöbeln, aber auch in Kinderspielsachen zu finden. Im Recycling sind diese Stoffe problematisch, da sie im Stoffkreislauf verbleiben und damit in die Umwelt gelangen können.

Bei den geprüften Szenarien der Ökobilanzstudie (Bring- oder Holsammlung, Entsorgung der Reststoffe in einem Zementwerk oder in der Kehrichtverwertungsanlage) resultiert unter den getroffenen Annahmen ein unterschiedlich grosser ökologischer Nutzen der Kunststoffsammlung in Muttenz. Für die Verbrennung der Reststoffe in einem Zementwerk wird dabei jeweils ein höherer ökologischer Nutzen als für die thermische Verwertung in der KVA Basel ein-

gesetzt. Im Durchschnitt werden die Reststoffe zu 75% in Zementwerken und zu 25% in KVAs energetisch verwertet. Die Muttenzer Kunststoffsammlung ergibt einen Umweltnutzen von ca. 1,35 Mio. UBP (Umweltbelastungspunkten) pro Tonne.

Um dieses Ergebnis einordnen zu können, dient folgender Vergleich: Wenn eine vierköpfige Familie in Muttenz ein Jahr lang Kunststoff sammelt und alle vier Wochen damit einen 35-Liter-Sack füllt, spart sie ca. 25'000 UBP ein. Die gleiche Einsparung könnte die Familie erreichen, indem sie innerhalb eines Jahres auf den Konsum von 220 Gramm Rindfleisch (55 Gramm/Person) oder eine Autofahrt von knapp 50 km verzichtet.

*Damit wäre die erste Frage beantwortet: Nein, mit der separaten Kunststoffsammlung kann nur ein äusserst bescheidener ökologischer Nutzen erreicht werden.*

Die Ökoeffizienz (Kennzahl SEBI) vergleicht den ökologischen Nutzen mit der Wirtschaftlichkeit der Massnahme und ist ein Mass für den ökologischen Nutzen pro eingesetzten Franken (eingesparte UBP/CHF). Die Muttenzer Kunststoffsammlung hat dabei eine tiefe Ökoeffizienz im Vergleich zu anderen Recyclingsystemen wie PET-Flaschen, Aludosen oder Elektrogeräten, d.h. es entstehen relativ hohe Kosten für die eingesparte Umweltbelastung.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die hohen Kosten der separaten Kunststoffsammlung in Kombination mit dem äusserst bescheidenen ökologischen Nutzen zu einer schlechten Ökoeffizienz führen. Ausserdem ergibt sich aus den gegenwärtigen Preisen eine hohen

Zusatzbelastung in der Spezialfinanzierung Abfall.

*Damit wäre auch die zweite Frage beantwortet: Nein, aus ökonomischer Sicht weist die separate Kunststoffsammlung eine negative Bilanz aus.*

Neben dem aktuellen Szenario, Holsammlung und Verwertung bei Vogt Plastic in Rheinfelden Deutschland, wurden in der Ökobilanzstudie alternative Entsorgungswege geprüft (Bring- statt Holsammlung, Verwertung bei anderen bekannten Recyclingunternehmen). Alle geprüften Szenarien ergaben einen vergleichbaren bescheidenen ökologischen Nutzen.

*Damit wäre auch die dritte Frage beantwortet: Nein, ein alternatives Sammelszenario (Bringsammlung oder andere Recyclingfirma) ergibt keinen wesentlich höheren ökologischen Nutzen.*

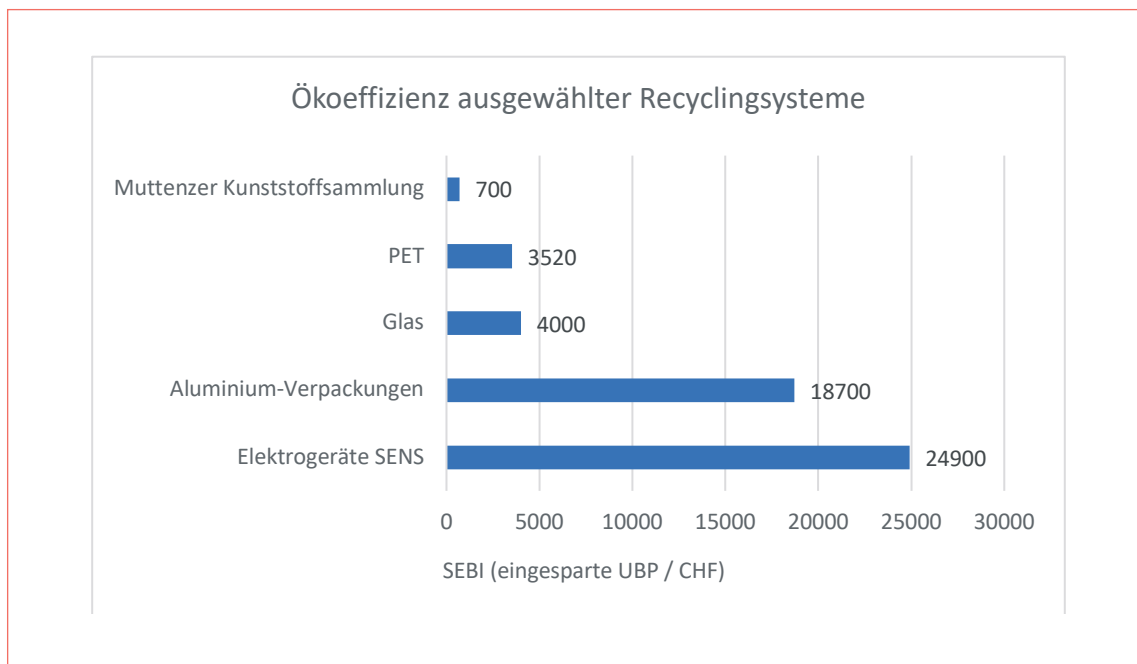
**Empfehlung zur Weiterführung der Kunststoffsammlung in Muttenz**

Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die schlechte Ökoeffizienz bei der Kunststoffsammlung in Muttenz zu verbessern bzw. das hohe Defizit zu reduzieren. Eine Kostendeckung bei einer Sammlung im Holsystem könnte einerseits durch eine massive Erhöhung des Preises für einen 35l-Sammelsack erreicht werden (mehr als CHF 2.00 pro 35l-Sack) oder durch eine starke Reduzierung der Sammelhäufigkeit (1x monatlich oder weniger).

Zurzeit sammelt das RE-Center in Muttenz gut 40% der gesamten Kunststoffsammelmengen in Muttenz. Die Kosten für den 60l-Kunststoffsack liegen im RE-Center bei CHF 2.27 pro Stück, diejenigen für einen 110 l Sack bei CHF 3.20 pro Stück (exkl. MwSt.) und sind daher vergleichbar mit dem Preis des Muttenzer Kunststoffsammelsackes während der Pilotierung. Eine Verteuerung des Muttenzer Kunststoffsammelsackes oder eine Verminderung der Sammelhäufigkeit hätte zur Folge, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Kunststoffsammlung im RE-Center noch stärker nutzen würden und sich die damit verbundene Reduktion der Sammelmengen bei der Holsammlung der Gemeinde wiederum negativ auf die Kosten in der Spezialfinanzierung Abfall auswirken würde. Der Gemeinderat empfiehlt daher, den Pilotbetrieb für eine gemeindeeigene Kunststoffsammlung per 31. Dezember 2022 abzuschliessen und nicht in einen Regelbetrieb zu überführen. Stattdessen soll die Zusammenarbeit mit dem RE-Center verstärkt werden.

Herleitung Mindereinnahmen Hauskehricht durch Kunststoffsammlung:

	Einsparungen/Mindereinnahmen Kehricht
Einsparungen Transport und Entsorgung KVA, 60 Tonnen	-12'552
Mindereinnahmen durch Wegfall von 40'000 35l-Säcken	63'200
<b>Netto Mindereinnahmen Kehricht</b>	<b>50'648</b>



Die Grafik wurde mit MöK 2013 gerechnet und darf nur mit den SEBI-Werten der MöK 2013 verglichen werden. Die Werte für MöK 2021 liegen noch nicht vor, die Relationen dürften aber ähnlich geblieben sein.

So wird zurzeit geprüft, ob das RE-Center auch einen 35 l-Sammelsack anbieten kann und ob andere Verkaufsstellen den Kunststoffsammlersack des RE-Centers anbieten könnten. Ausserdem könnte aktiv und regelmässig über das Angebot des RE-Centers von der Gemeinde informiert werden (via Abfallkalender, Webseite, Muttenzer Anzeiger etc.).

#### Einsatz der Ressourcen zugunsten von Massnahmen mit höherem ökologischen Nutzen

Der Gemeinderat anerkennt und unterstützt das Bedürfnis der Muttenzer Bevölkerung sich für die Umwelt zu engagieren und ihren ökologischen Fussabdruck auch im Bereich Abfall zu reduzieren. Er stellt jedoch gleichzeitig fest, dass mit der Kunststoffsammlung in Muttenz nur ein äusserst bescheidener ökologischer Nutzen erreicht werden kann. Nebst dem Vorschlag der besseren Information bezüglich der Kunststoffsammlung im RE-Center in Muttenz hat der Gemeinderat nach alternativen Massnahmen gesucht, bei denen sich die Muttenzer Bevölkerung aktiv einsetzen kann. Dabei soll der ökologische Nutzen höher und die Ökoeffizienz deutlich besser sein als bei der pilotierten Kunststoffsammlung. Gleichzeitig soll nebst der ökologischen Nachhaltigkeit auch die soziale und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Im Fokus stehen dabei Massnahmen und Projekte zur Abfallvermeidung durch Reparieren, Wiederverwenden und Teilen.

#### Reparieren statt Wegwerfen

Bei Reparaturveranstaltungen, zum Beispiel sogenannten Repair Cafés, können defekten Gegenstände wie Haushaltskleingeräte, Radios, Laptops, Rucksäcke und Kleider gemeinsam mit Reparaturprofis repariert werden. Nebst dem ökologischen Nutzen durch Ressourceneinsparung und Abfallvermeidung schont das Reparieren das Portemonnaie und die Veranstaltungen fördern die Partizipation und das soziale Miteinander.

#### Wiederverwenden statt Wegwerfen

Nicht mehr gebrauchte Gegenstände wie zum Beispiel Kleider, Spielzeug oder Möbel erhalten durch das Wiederverwenden ein zweites Leben. Die Form der Weitergabe ist vielfältig und kann zum Beispiel an Tauschbörsen, Bring- und Holstationen oder Flohmärkten erfolgen. In jedem Fall werden Ressourcen geschont und Abfall vermieden, aber auch die Nutzer können Geld sparen und durch eine geeignete Veranstaltungsform kann die Gemeinschaft gestärkt werden.

#### Teilen statt Wegwerfen

Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landen in der Schweiz im Abfall. Durch sogenanntes Foodsharing, dem Teilen von Lebensmitteln, kann Foodwaste vermieden werden. Zum Beispiel können in einem sogenannten Fairteiler, einem öffentlich zugänglichen Kühlschrank und/oder Lagerraum, Private und Betriebe ihre nicht mehr gebrauchten Lebensmittel abgeben und andere Personen diese

kostenlos abholen. Damit werden Ressourcen in der Lebensmittelproduktion eingespart und damit die hohe Umweltbelastung des Foodwaste verringert.

#### Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Pilotbetrieb für eine gemeindeeigene Kunststoffsammlung per 31. Dezember 2022 abzuschliessen und nicht in einen Regelbetrieb zu überführen. Stattdessen soll aktiv und regelmässig über das bereits vorhandene Angebot der Kunststoffsammlung im RE-Center Muttenz informiert werden.

Zur Reduktion der Umweltbelastung im Bereich des Abfalls sollen innerhalb der nächsten 5 Jahre für jährlich rund CHF 40'000.00 Massnahmen und Projekte mit einem höheren ökologischen Nutzen und einer besseren Ökoeffizienz als bei der pilotierten Kunststoffsammlung (z. B. Reparieren, Wiederverwenden, Teilen) in Muttenz initialisiert oder unterstützt werden.

#### Traktandum 5

##### Totalrevision Abfallreglement

- Abfallreglement (Nr. 17.100) siehe Seiten 8–9

Das aktuell geltende Abfallreglement der Gemeinde Muttenz ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft. Ausser einer kleinen Anpassung im Jahr 2015 wurden keine Änderungen am Reglement vorgenommen. In den

vergangenen 29 Jahren haben sich jedoch sowohl die kantonalen und nationalen Gesetzgebungen wie auch die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft geändert. Eine Totalrevision des Abfallreglements sowie die Anpassungen der dazugehörigen Verordnungen wurde deshalb notwendig.

#### Überblick über die wesentlichen Änderungen des Abfallreglements

Grundlage für die Totalrevision des Abfallreglements bildet die «Mustervorlage für die kommunalen Abfallreglemente» des Kantons vom 31. August 2020. Aufbau und Struktur der Mustervorlage wurden übernommen und einzelne Paragraphen an die Bedürfnisse der Gemeinde Muttenz angepasst. Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen im Reglement sind:

- Begriffliche Präzisierungen**  
Die Begriffe der Abfallbewirtschaftung wurden präzisiert.
- Private Abhol- und Entsorgungsdienste**  
Neu wurde für Private Abhol- und Entsorgungsdienste, welche im Gemeindegebiet Abfälle aus Haushaltungen übernehmen, eine Bewilligungspflicht eingeführt.
- Massnahmen gegen Littering**  
Betriebe aus dem Verpflegungsbereich können verpflichtet werden, ihre nächste Umgebung sauber zu halten und genügend Abfallkübel bereitzustellen. Mit einer Busse kann bestraft werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig kleine Mengen von Abfällen wegwirft oder liegen lässt.
- Abfallvermeidung**  
Bei Anlässen auf öffentlichem Grund besteht neu die Möglichkeit, Massnahmen zur Abfallvermeidung anzuordnen.
- Erweiterte Strafbestimmungen**  
Die Strafbestimmungen sind erweitert worden und werden abschliessend aufgelistet.

#### Kantonale Vorprüfung

Gemäss Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) stützt sich das zur Vorprüfung eingereichte, revidierte Abfallreglement der Gemeinde Muttenz grösstenteils auf die Mustervorlage des Kantons Basel-Landschaft ab und ist aus Sicht der BUD genehmigungsfähig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Muttenz mit dem Weglassen des § 13 aus der Mustervorlage des Kantons Basel-Landschaft bewusst auf ihr Recht verzichtet, die Abfallentsorgung als Unternehmen bei Dritten anzubieten.



### Vernehmlassungsergebnis

Die Ortsparteien der *EVP*, *Mitte (CVP)*, *Grüne*, *FDP* und die *um* haben eine Stellungnahme eingereicht. Nicht an der Anhörung teilgenommen haben die *SP* und die *SVP*. Aus der Bevölkerung sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Die beiden wichtigsten Themen der Anhörung waren die Einführung einer Grundgebühr, welche der Gemeinderat vorgeschlagen hatte, und die Kunststoffsammlung.

Ausser bei der *um* wurde die Einführung einer Grundgebühr von allen teilnehmenden Parteien abgelehnt. Nach Meinung der Parteien widerspricht eine Grundgebühr dem Verursacherprinzip, schafft zusätzlichen und unnötigen Aufwand bei der Administration und belastet Einzelpersonen Haushalte überproportional.

Die *Mitte (CVP)*, *Grünen* und *FDP* forderten, dass im Reglement unter § 8 Abs. 1 neben Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle sowie Textilien auch Kunststoff als verwertbarer Anteil des Siedlungsabfalles aufgeführt wird und so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden soll. Aus Sicht der *Grünen* wäre es sinnvoll, die Gemeindeversammlung zuerst über die Weiterführung der Kunststoffsammlung befinden zu lassen, bevor die abschliessende Totalrevision des Abfallreglements erfolgt.

### Haltung des Gemeinderats

Die Möglichkeit zur Einführung einer Grundgebühr wurde in der übergeordneten Gesetzgebung festgeschrieben aus der Erkenntnis, dass ein Teil der Kosten der Abfallentsorgung nicht direkt den Verursachern zugeordnet werden kann. Der Gemeinderat begrüsst diese Möglichkeit, kann allerdings auch die Vorbehalte gegenüber der Einführung einer Grundgebühr nachvollziehen und hat aufgrund der zahlreichen negativen Stellungnahmen auf deren Aufnahme in das vorliegende Reglement verzichtet.

Die Forderung, im Reglement unter § 8 Abs. 1 auch Kunststoff als verwertbaren Anteil des Siedlungsabfalles aufzuführen, wird vom Gemeinderat abgelehnt. Bei den im Abs. 1 aufgelisteten Abfallfraktionen handelt es sich um Stoffe, die gemäss übergeordneter Gesetzgebung gesammelt werden müssen (Pflichtsammlungen). Der Begriff Kunststoff umfasst unzählige Stoffe (PVC, PP, PET, EPS usw.), welche der Kunststoffarten in Zukunft sinnvollerweise gesammelt werden sollen, ist aktuell unklar und hängt von verschiedenen ökologischen und ökonomischen Entwicklun-

gen ab, die es zu antizipieren gilt. Eine Festlegung im Reglement auf alle Kunststoffe wäre daher weder sinnvoll noch zweckmässig. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kompetenz zur Anpassung der zu sammelnden Anteile von Siedlungsabfällen weiterhin an den Gemeinderat zu delegieren.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Abfallreglements (Nr. 17.100) zu beschliessen.

### Traktandum 6

#### Parkraumkonzept

#### Ausgangslage

Ausgehend von einem Antrag gemäss § 68 der *Mitte (CVP)* vom März 2021 und diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung bezüglich des steigenden Parkdrucks in den Quartieren, hat sich der Gemeinderat im Juni 2021 dafür ausgesprochen, das Projekt für ein flächendeckendes Parkraumkonzept wieder aufzunehmen. Das mit diesem Geschäft vorgelegte revidierte Parkraumreglement ist der wesentlichste Bestandteil dieses Parkraumkonzepts. Zur Ausarbeitung des dem Souverän zur Genehmigung unterbreiteten Reglements, wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, welche aus Vertretern der Ortsparteien, des Gewerbes und den verschiedenen Interessengemeinschaften der Quartiere bestand. Anlässlich von vier Sitzungen hat die Begleitgruppe das neue Reglement beraten und konnte es dem Gemeinderat nach Abschluss der Tätigkeit zur Beratung und Beschlussfassung überweisen.

#### Zweck des neuen Parkraumreglements

Nebst der Regelung der Nutzung der öffentlichen Parkflächen wird mit dem Reglement das Ziel verfolgt, dass das Langzeitparkieren durch Pendler reguliert und für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbebetriebe die Möglichkeit geschaffen wird, ihre leichten Motorwagen zeitlich unbeschränkt abstellen zu können.

#### Massnahmen

Mit der Inkraftsetzung des neuen Reglements wird die Nutzung sämtlicher Parkflächen auf öffentlichem Grund und auf gemeindeeigenen Parkplätzen geregelt. Als Bewirtschaftungsmassnahmen sind möglich:

- das Markieren von weissen Parkfeldern mit zeitlichen Beschrän-

kungen unter Anwendung von Parkuhren;

- das Markieren von weissen Parkfeldern mit zeitlichen Beschränkungen unter Anwendung von Parkscheiben, gegebenenfalls das unbeschränkte Parkieren mit Parkbewilligungen;
- die Anordnung von blauen Zonen, gegebenenfalls mit unbeschränktem Parkieren mit Parkbewilligungen.

Das Reglement findet auch Anwendung für die Erhebung von Nachtparkgebühren.

Die zeitliche Nutzung der Parkflächen wird dahingehend eingeschränkt, dass weiss markierte Parkfelder nur noch für drei Stunden gebührenfrei genutzt werden können und für jene in der blauen Zone gilt eine Parkzeit von max. 1 Stunde. Ein längeres Abstellen von Fahrzeugen wird mit der Einführung von gebührenpflichtigen Halb- und Tagesparkkarten ermöglicht. Zudem wird den Einwohnerinnen und den Einwohnern sowie den Angestellten des örtlichen Gewerbes mit der Einführung der entsprechenden Parkkarten die Möglichkeit geboten, die Fahrzeuge uneingeschränkt abzustellen.

Die Parkkarte für Einwohnerinnen und Einwohner bleibt wie bis anhin gebührenfrei und wird bei Bedarf für eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 ausgestellt. Für den Bezug einer entsprechenden Bewilligung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner für das auf sie immatrikulierte oder vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Fahrzeug berechtigt.

Angestellten des örtlichen Gewerbes wird die Möglichkeit geboten, eine Parkkarte zu erwerben, welche sie wie die Einwohnerinnen und Einwohner zum zeitlich uneingeschränkten Abstellen des Fahrzeugs berechtigt. Für diese Bewilligung wird eine monatliche Gebühr erhoben, welche durch den Gemeinderat, gestützt auf den im Reglement aufgeführten Kostenspielraum, festgelegt wird.

#### Vorgehen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Parkraumreglements an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2021 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der *Mitte Muttenz*, *FDP Muttenz*, *Grüne Muttenz*, *SP Muttenz*, *Unabhängigen Muttenz* sowie von drei Privatpersonen eingegangen. Die verschiedenen Eingaben wurden durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung

vom 30. März 2022 abschliessend beraten, und es wurden am Reglement entsprechende Anpassungen vorgenommen.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Parkraumreglement Nr. 11.110 zu beschliessen.

### Traktandum 7

**Antrag Christopher Gutherz, im Namen der Mitte (CVP) Muttenz, gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Erlass einer Parkraumbewirtschaftsordnung in der Nähe von Haltestellen der ÖV-Stadtverbindungen und den Polyfeld-Schulquartieren wie «Chriegacher», «Gründen» und «Apfhalter»**

#### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 wurde der Antrag von Christopher Gutherz im Namen der *Mitte (CVP)* gemäss § 68 Gemeindegesetz mit 45 Stimmen gegen 18 Stimmen bei 6 Enthaltungen in Sachen Erlass einer Parkraumbewirtschaftsordnung in der Nähe von Haltestellen der ÖV-Stadtverbindungen und den Polyfeld-Schulquartieren wie «Chriegacher», «Gründen» und «Apfhalter» für erheblich erklärt und der Gemeinderat beauftragt, innerhalb eines Jahres der Gemeindeversammlung eine Vorlage über ein entsprechendes Parkraumkonzept zu unterbreiten.

Mit dem unter Traktandum 4 der Gemeindeversammlung unterbreiteten Parkraumkonzept wird den im Antrag erwähnten Forderungen Rechnung getragen. Aus diesem Grund kann bei der Annahme des neuen Parkraumreglements der Antrag abgeschrieben werden. Im Fall der Ablehnung des Traktandums 4 (Parkraumkonzept) wird auf den Antrag, wie durch die Antragsteller gefordert, eingetreten, die entsprechenden Strassenzüge bestimmt und gemäss dem bestehenden Reglement umgesetzt.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, im Falle einer Annahme des neuen Parkraumreglements den Antrag von Christopher Gutherz im Namen der *Mitte (CVP)* abzuschreiben. Bei Ablehnung des entsprechenden Reglements beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Bewirtschaftung der im Antrag erwähnten Gebiete auf Basis des bestehenden Reglements über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Nr. 11.101).



### Traktandum 8

**Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit**

Die Vereinbarung, samt Plan, zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz kann ab sofort auf der Gemeinde-Homepage unter «Politik/Gemeindeversammlung» und während der Schalterstunden bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

#### Ausgangslage

Am 22. März 2011 verabschiedete die Gemeindeversammlung eine Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde Muttenz für eine Dauer von 10 Jahren «betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zu Gunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit». Die Vereinbarung ersetzte eine vorangehende Vereinbarung vom 25. Juni 2002. Die Leistungsvereinbarung beschreibt die Leistungen im Muttenzer Wald, welche die Bürgergemeinde zugunsten der Allgemeinheit erbringt. Davon profitieren insbesondere auch die Muttenzer Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem jährlichen Pauschalbetrag werden gemäss der heute gültigen Vereinbarung folgende Leistungen der Bürgergemeinde abgegolten:

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Waldstrassen und Waldwege gemäss Unterhaltsplan (Instandhaltung, Rückschnitt Bäume und Sträucher).
- Die zusätzlichen Massnahmen bei Holzschlägen in der Nähe der Siedlung zugunsten der Anwohner/Innen (Sicherheits-, Informations- und Räumungsmassnahmen).
- Der erhöhte personelle Aufwand für den Personenschutz bei der Holzernte zugunsten der Waldbesucherinnen und Waldbesucher.
- Das Freistellen von Infrastrukturanlagen, welche der Erholung dienen (Sitzbänke, Feuerstellen, Wahrzeichen).
- Die Öffentlichkeitsarbeit (Waldumgänge Schulen, Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung).
- Die Arbeiten zugunsten des Naturschutzes gemäss Landschaftsentwicklungs- und Waldrandaufwertungskonzept auf Bestellung der Einwohnergemeinde.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt sowie die Reinigung

der Toilettenanlage im Untergeschoss der Sulzkopfhütte, welche der Allgemeinheit von Anfang Mai bis Ende Oktober zur Benutzung offen steht.

Die Vereinbarung wurde für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Diese Frist erneuert sich stillschweigend, wenn keine der Parteien Änderungen wünscht.

Die Bürgergemeinde gelangte 2020 mit der Bitte an die Einwohnergemeinde, die aktuelle Vereinbarung zu überprüfen und anzupassen. Hauptanliegen der Bürgergemeinde war dabei die Erhöhung des Beitrages der Einwohnergemeinde. Begründet wurde die Erhöhung mit der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten für Leistungen zugunsten der Allgemeinheit.

#### Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf das kantonale Waldgesetz (kWaG) vom 11. Juni 1998, § 29, sind Einwohnergemeinden verpflichtet, den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern angemessene Beiträge für besondere Leistungen, die diese gestützt auf den Waldentwicklungsplan für die Allgemeinheit erbringen, zu vergüten.

#### Erläuterungen

An mehreren Besprechungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde wurden die notwendigen Anpassungen und die Höhe des Beitrages an die Bürgergemeinde besprochen. Seit 1. Juli 2021 hat der neu gebildete Zweckverband Forstrevier Schauenburg die Waldbewirtschaftung in den Gemeinden Pratteln, Frenkendorf und Muttenz übernommen. Alle drei Bürgergemeinden erhalten als Waldeigentümerinnen von ihren Einwohnergemeinden einen Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Beiträge sind zurzeit unterschiedlich hoch und es sind Bestrebungen im Gange, die Beiträge und Vereinbarungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu vereinheitlichen.

Es wird vorgeschlagen, die geltende Vereinbarung vorerst lediglich in ein paar Punkten abzuändern und die Höhe des Beitrages vorläufig nur für vier Jahre neu festzulegen, mit dem Ziel, in den nächsten Jahren eine neue Vereinbarung auszuhandeln, bei welcher die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden im Forstrevier Schauenburg, wo sinnvoll, einheitlich festgelegt werden.

Folgende Änderungen der geltenden Vereinbarung werden im Detail vorgeschlagen:

- Der Beitrag der Einwohnergemeinde wird auf CHF 150'000.00 jährlich erhöht (bisher CHF 125'000.00). Von den CHF 150'000.00 gehen wie bisher CHF 5'000.00 an die öffentliche Toilettenanlage Sulzkopf. Neu wird dieser Betrag in der Vereinbarung ausgewiesen. Weiter gehen davon CHF 20'000.00 an den Naturschutz (bisher CHF 15'000.00).
- Die Ewigkeits-, Eigentals- und Sulzkopfstrasse wird aus der Vereinbarung genommen und daher Punkt 3 der alten Vereinbarung gestrichen. Im Anhang 1 der Vereinbarung, Plan «Unterhalt der Waldwege», wird die Strasse neu weiss dargestellt und damit keiner der geltenden Kategorien zugeordnet.
- Die Vereinbarung wird auf 4 Jahre fest abgeschlossen, vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. In dieser Zeit sollen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde die ungeklärten Themen unter Berücksichtigung der anderen im Forstrevier Schauenburg involvierten Gemeinden regeln und die Vereinbarung überarbeiten.
- Die Vereinbarung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde an den Erneuerungskosten der Ewigkeits-, Eigentals- und Sulzkopfstrasse sowie die Übernahme des entsprechenden baulichen- und betrieblichen Unterhalts werden mit einer separaten Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Muttenz geregelt. Diese Vereinbarung wird dem Souverän im Rahmen der gleichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zurzeit wird auch eine Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Basel als weitere Waldeigentümerin (Hardwald) in Muttenz verhandelt. Damit die Vereinbarungen zukünftig aufeinander abgestimmt werden können, soll die Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Basel auch auf den 31. Dezember 2025 befristet werden. Sie wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Regelung der Beiträ-

ge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit zu genehmigen.

### Traktandum 9

**Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend die Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigentalsstrasse und die Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend**

Die Vereinbarung, samt Plan, zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz kann ab sofort auf der Gemeinde-Homepage unter «Politik/Gemeindeversammlung» und während der Schalterstunden bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

#### Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 1025 befindet sich im Eigentum der Bürgergemeinde Muttenz und ist vollständig bewaldet. Auf dieser Parzelle liegen die Zinggibrunn-, Ewigkeits- und ein grosser Abschnitt der Eigentalsstrasse. Diese Strassen oder Abschnitte davon erschliessen die Sulzkopfhütte und verbinden im Gebiet Schönegg die Gemeinde Muttenz mit der Gemeinde Gempfen.

In der Vereinbarung der Beiträge für die besonderen Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit, beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2011, ist die Zuständigkeit für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und «Sulzkopfstrasse» der Einwohnergemeinde übertragen worden. Da sich der Aufwand der Einwohnergemeinde für den Unterhalt dieser Strassen in den Jahren 2009 bis 2019 auf mehrere hunderttausend Franken belaufen hat und die Strassenschäden, trotz des hohen Unterhaltsaufwands, immer grösser werden, haben sich die Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde auf eine Erneuerung der Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 geeinigt. In der Folge hat die Bürgergemeinde ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit einer Zustandsanalyse, der Ausarbeitung eines Massnahmenkonzeptes und einer Kostenschätzung für eine Strassenerneuerung beauftragt. Das Ergebnis wurde in Form eines technischen Berichts und einer Kostenschätzung dem Bürger- und dem Gemeinderat vorgelegt.



### Auszug aus dem technischen Bericht

Das Ingenieurbüro beurteilt die Eigentalsstrasse als allgemein in einem schlechten Zustand und den Strassenbelag in einem so schlechten Zustand, dass dessen Erneuerung erforderlich ist. Die Belagstärke beträgt zwischen 7 und 11,5 cm, die Deckschicht ist allgemein stark ausgemagert oder weist an einzelnen Stellen reines Bitumenmittel auf der Oberfläche auf. Der Strassenbelag weist teilweise Längsrisse und an vielen Stellen beträchtliche Einsenkungen und Unebenheiten in der Fahrspur auf. Bei den acht ausgewerteten Sondagestellen weist die Fundationschicht eine Stärke zwischen 35 und 120 cm auf.

Die Belagsproben haben an fünf von acht Stellen, eine Belastung von > 250 mg/kg der krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (kurz: PAK) und eine Überschreitung des Grenzwertes aufgezeigt. Infolgedessen muss das auszubauende belastete Material gesondert in dafür vorgegebenen Deponien oder Verbrennungseinrichtungen entsorgt werden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Eigentalsstrasse schätzt

die Firma auf rund CHF 1,45 Mio. ( $\pm 25\%$ ).

Eine Aufteilung der Erneuerungskosten zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde basiert auf folgenden Aspekten:

- Die Strasse dient der Öffentlichkeit als Zufahrt von MuttENZ nach Schönegg bzw. zur Gemeinde Gempfen und weiter nach Arlesheim, Dornach oder Liestal;
- die Strasse dient der Öffentlichkeit und der Bürgergemeinde als Erschliessung zum Sulzchopf;
- Die Strasse dient der Bürgergemeinde für die Waldbewirtschaftung und ist in deren Eigentum.

### Erläuterungen

An mehreren Besprechungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde wurden die Kostenbeteiligung an die Erneuerung der Eigentalsstrasse und die Zuständigkeit des zukünftigen Unterhalts der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle 1025 besprochen.

### Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Eigentalsstrasse

Der Bürgerrat und der Gemeinderat schlagen eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde mit 47,5% an den Gesamtkosten von rund CHF 1,45 Mio. ( $\pm 25\%$ ) für die Erneuerung der Eigentalsstrasse vor. Dies entspricht einem Betrag von CHF 688'750.00 (exkl. MwSt.) respektive CHF 741'784.00 (inkl. MwSt.). Die Kostenbeteiligung wurde auf der Grundlage des Berichts des Ingenieurbüros und unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Massnahmen wie z. B. Belagsersatz, Fundation, Entwässerung, Honorare etc. errechnet.

### Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Strassen

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde regeln in einer Vereinbarung, dass der bauliche und betriebliche Unterhalt der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 mit einem durchschnittlichen jährlichen Personal- und Sachaufwand von ca. CHF 40'000.00 nach wie vor durch die Einwohnergemeinde MuttENZ ausgeführt wird. Dafür werden sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit walddtypischen Gefahren im Bereich dieser

Strassen durch die Bürgergemeinde übernommen.

### Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ und der Bürgergemeinde MuttENZ betreffend der Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigentalsstrasse und der Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend zu genehmigen;
2. einen Investitionskredit für die Erneuerung der Eigentalsstrasse auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde MuttENZ in der Höhe von CHF 741'784.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Im Namen des Gemeinderates  
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann  
Der Verwalter: Aldo Grünblatt